

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 16.10.2024

6. Stück

Inhalt

- 30. Verlautbarung der Auflassung des Universitätslehrgangs Steuerrecht, Rechnungslegung und Rechnungswesen
- 31. Verlautbarung der Auflassung des Universitätslehrgangs Library and Information Studies – Master of Science
- 32. Verlautbarung der Auflassung des Universitätslehrgangs Medizinrecht
- 33. Verlautbarung der Auflassung des Universitätslehrgangs Kommunikation und psychologische Gesprächsführung
- 34. Verlautbarung der Auflassung des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Fachspezifikum – Psychodrama

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller

35. Verlautbarung der Auflassung des Universitätslehrgangs Executive Master of Business Administration

36. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl eines Mitglieds der Vertreterin/des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für LehrerInnenbildung

37. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

38. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

39. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

40. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

41. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

42. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

43. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

44. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

45. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

46. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

47. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

48. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

49. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

50. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

51. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

52. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

71. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
72. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
73. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
74. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
75. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
76. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
77. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
78. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
79. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
80. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur (§98 UG) für Digitale Grundbildung und Mediendidaktik
81. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsassistent_in (post-doc) im Fachbereich Kunst- und Kulturpädagogik am Institut für das künstlerische Lehramt (IKL) an der Akademie der bildenden Künste Wien
82. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsassistent_in im Bereich Kunst und Zeit | Medien am Institut für bildende Kunst an der Akademie der bildenden Künste Wien
83. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

30. Verlautbarung der Auflassung des Universitätslehrgangs Steuerrecht, Rechnungslegung und Rechnungswesen

Gemäß § 47 Abs. 4 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 23.11.2023, 9. Stück, Nr. 121), wird der Universitätslehrgang

Steuerrecht, Rechnungslegung und Rechnungswesen

mit 31.03.2025 aufgelassen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Janette Walde

Vizerektorin für Lehre und Studierende

31. Verlautbarung der Auflassung des Universitätslehrgangs Library and Information Studies – Master of Science

Gemäß § 47 Abs. 4 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 23.11.2023, 9. Stück, Nr. 121), wird der Universitätslehrgang

Library and Information Studies – Master of Science

mit 31.03.2025 aufgelassen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Janette Walde

Vizerektorin für Lehre und Studierende

32. Verlautbarung der Auflassung des Universitätslehrgangs Medizinrecht

Gemäß § 47 Abs. 4 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 23.11.2023, 9. Stück, Nr. 121), wird der Universitätslehrgang

Medizinrecht

mit 31.10.2028 aufgelassen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Janette Walde

Vizerektorin für Lehre und Studierende

33. Verlautbarung der Auflassung des Universitätslehrgangs Kommunikation und psychologische Gesprächsführung

Gemäß § 47 Abs. 4 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 23.11.2023, 9. Stück, Nr. 121), wird der Universitätslehrgang

Kommunikation und psychologische Gesprächsführung

mit 31.03.2025 aufgelassen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Janette Walde

Vizerektorin für Lehre und Studierende

34. Verlautbarung der Auflassung des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Fachspezifikum – Psychodrama

Gemäß § 47 Abs. 4 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 23.11.2023, 9. Stück, Nr. 121), wird der Universitätslehrgang

Psychotherapeutisches Fachspezifikum – Psychodrama

mit 31.03.2025 aufgelassen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Janette Walde

Vizerektorin für Lehre und Studierende

35. Verlautbarung der Auflassung des Universitätslehrgangs Executive Master of Business Administration

Gemäß § 47 Abs. 4 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 23.11.2023, 9. Stück, Nr. 121), wird der Universitätslehrgang

Executive Master of Business Administration

mit 31.10.2026 aufgelassen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Janette Walde

Vizerektorin für Lehre und Studierende

36. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl eines Mitglieds der Vertreterin/des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für LehrerInnenbildung

Aufgrund des Ausscheidens des Mitglieds wurde eine Nachwahl für den Rest der Funktionsperiode bis 30.11.2027 durchgeführt. Die am 09.10.2024 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 7

Zahl der gültigen Stimmen: 7

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglied wurde einstimmig gewählt:

Mag. Andrea Krotthammer, BA MA

Mag. Katharina Kuess
Wahlleiterin

37. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Büro für Gleichstellung und Gender Studies hat Sarah Rofner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Kinderbetreuung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

HR Mag. Dr. Sabine Engel

Leiterin der Organisationseinheit Büro für Gleichstellung und Gender Studies

38. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Internationale Dienste (Int.Services) hat Larissa Jenewein bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Erasmus+ KA171 Call 2024" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Barbara Tasser

Leiterin der Organisationseinheit Internationale Dienste (Int.Services)

39. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie hat Ass.-Prof. Francesca Finotello bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Converting molecular profiles of myeloid cells into

biomarkers for inflammation and cancer" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dirk Meyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie

40. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Europarat@75: Errungenschaften und Ausblick" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

41. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat Stefanie Johanna Kirchwegger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "International Intelligence Cooperation and Foreign Policy: The Case of Austrian-Israeli Intelligence Cooperation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Andreas Peter Maurer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

42. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat Camila Nicole Montero Trujillo bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Intra-party Democracy and Representation: A Comparative

Analysis of Levels of Inclusion of Member Participation and their Impact on Women's Representation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Andreas Peter Maurer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

43. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie hat Mag. Dr. Veronika Hofinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Kofinanzierung Die Verbreitung von Verschwörungsnarrativen in der österreichischen Bevölkerung: Ursachen, Risikofaktoren und Präventionsstrategien" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Hemma Mayrhofer

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie

44. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen hat assoz. Prof. Dr. Birthe Soppe bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "EUREGIO Program for Integrity and Best Practices in Management Research" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Martin Messner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen

45. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing hat Univ.-Prof. Dr. Kurt

Matzler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Spendenkonto Strategisches Management" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Oliver Koll

Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing

46. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing hat Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Katja Hutter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Design Thinking & AI and Ideation Toolbox" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Oliver Koll

Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing

47. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing hat Julian Nikolaus Just bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Batteriespeicher and Diffusionspotenzial" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Oliver Koll

Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing

48. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachwissenschaft hat assoz. Prof. Mag. Mag. Mag. Dr. Katharina Zipser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr verantwortlich übertragenen Projekte "Local Identity Beyond Borders: Opportunities and Potential of Linguistic Strategies in Management and Branding. An Interregional Mobility Project,

Zum medialen Corona-Diskurs. Linguistische Annäherungen im interkulturellen Kontext mit Schwerpunkt "Österreich-Ungarn" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachwissenschaft

49. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Dekan der Organisationseinheit Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät hat Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Michaela Wiesinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "German Arithmetical Treatises in Manuscripts of the Late Middle Ages (1400-1522). A Study on Philology, History and Culture based on a Digital Edition of the Treatises" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. habil. Jürgen Fuchsbauer

Dekan der Organisationseinheit Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät

50. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Romanistik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Paul Danler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "17. Österreichisch-spanisches Symposium 2025: Orte - Nicht-Orte - Ortlosigkeit" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Romanistik

51. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Werner Nachbauer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Studie über ein neues Konzept für modulare, leistungsstarke und umweltfreundliche Outdoor-Sportschuhe" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Martin Schnitzer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

52. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Kraler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Wissenschaftliche Begleitung der Anerkannten Europäische Schule Tirol Phase 2" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Dr. Claudia Schreiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung

53. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat Univ.-Prof. Dr. Lars Keller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Wissenschaftlich-künstlerische Ausstellung im Alpinarium Galtür" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Johannes Odendahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

54. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat Mag. Anna Romano bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Taskbasierter Fremdsprachenunterricht und die Förderung des Grammatikerwerbs" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Johannes Odendahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

55. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat assoz. Prof. Mag. Dr. Brigitte Truschnegg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Feier mit Festvortrag und Überreichung/Präsentation der Festschrift für Robert Rollinger" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Kordula Schnegg

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

56. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Dr. Susanna Cereda bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Mountain Archaeology Beyond Borders" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Dr. Florian Martin Müller

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

57. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mathematik hat Univ.-Prof. Dr. Markus Haltmeier bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Kofinanzierung Image-guided Diagnosis and Therapy" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Eva Kopecká

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mathematik

58. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr verantwortlich übertragenen Projekte "Cyber Security und Resilienz in Supply Chains mit Fokus auf KMUs, Cyber Threat Intelligence Qualifizierungsnetzwerk, Digitale Technologien 2023 Qualifizierungsnetzwerke, Großprojektprämien kumulative Einwerbungen sowie Einwerbung Stiftungsprofessur Edge AI, Innovative Approach to Kid's Cybersecurity Education: Empowering and Inspiring Educators for the Next Generation, Towards an Academic Security Operations Center" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

59. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Alexandra Rosa Jäger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Digitale Zwillinge zur energetischen Optimierung in EGs" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

60. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat assoz. Prof. Antonio José Rodriguez-Sanchez bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Winter School on multi-modal fOundation Models" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

61. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Mag. Dr.-Ing. Rainer Böhme bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Security & Digital Signals in the AI Age" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

62. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Ass.-Prof. Dr. Sashko Ristov bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Alpine Coding Competitions" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

63. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Univ.-Prof. Dr. Francesca Ferlino bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Trento Innsbruck Quantum Information Tour 2024" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Hanns-Christoph Nägerl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

64. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Univ.-Prof. Dr. Tracy Eleanor Northup bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "QIA Internship Grant" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Hanns-Christoph Nägerl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

65. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Lechner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Qluster ITN lecture series " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Dür

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

66. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Christian Obermayr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Collective Approach of Research and Innovation for Sustainable Development in Highland" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Tabea Bork-Hüffer

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie

67. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Dr. Verena Simone Schröder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr verantwortlich übertragenen Projekte "Exploring values-based modes of production & consumption in the corporate food regime, GeoEN-Inntal: Integrative geothermal energy potential in the lower part of the Inntal valley: A key demo region for resilient geoenery supply in Alpine regions" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Tabea Bork-Hüffer

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie

68. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat ao. Univ.-Prof. Dr. Jean Nicolas Haas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Routineuntersuchungskonto Prof. Haas - Institut für Botanik" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik

69. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Traugott bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "MetaSoil: Assessing the effects of minimum tillage on soil biodiversity using metabarcoding" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

70. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie hat Filip Sebest bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Structure and dynamics of pseudouridine modifications in tRNAs by NMR" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Magauer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie

71. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Univ.-Prof. Anita Elaine Weidmann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Pharmaceutical Care Network Europe -14th PCNE Working Conference 2025" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

72. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Bahn bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Grassland management and the resilience of soil carbon to drought" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

73. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee hat assoz. Prof. Mag. Dr. Rainer Kurmayer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Routineuntersuchungen AG Prof. Kurmayer" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Otto Eerikki Seppälä

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee

74. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Anke Bockreis bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Zirkuläre Produktion von biologisch abbaubaren Hanffaserverbundbauteilen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

75. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robert Hofmann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Studie Wasserdruck auf Konsolidierungssperren in Wildbacheinzugsgebieten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

76. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Mag. Dr. Seraphin Unterberger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Innovative spektroskopische Methoden zum kontaktlosen Nachweis von C und B Substanzen auf Oberflächen und Personen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

77. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr. Nikolaus Weinberger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Study of flexible perovskite-CI(G)S tandem solar cells for high-efficient flexible PV modules" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

78. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dr.-Ing. Fabian Ochs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Investigation of a multifunctional ventilation unit" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

79. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Dr. Lukas Kaserer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Routinenuntersuchungskonto" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerstmayr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

80. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur (§98 UG) für Digitale Grundbildung und Mediendidaktik

Am Institut für Fachdidaktik der Fakultät für LehrerInnenbildung der Universität Innsbruck ist eine

**Universitätsprofessur
für
Digitale Grundbildung und Mediendidaktik**

gemäß § 98 UG zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

Aufgaben

Vertretung des Bereichs Digitale Grundbildung und Mediendidaktik in der Breite des Faches am Institut für Fachdidaktik in Forschung und Lehre (einschließlich Fort- und Weiterbildung). Die zu berufende Person soll im weiten Rahmen der Medienbildung und Mediendidaktik hervorragend ausgewiesen sein und aktiv zum Aufbau und zur Entwicklung des Fachs Digitale Grundbildung und seiner Fachdidaktik beitragen. Sie vertritt dieses Gebiet im Rahmen der fachlichen und fachdidaktischen Lehre für das Bachelor- und Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach *Digitale Grundbildung und Informatik* mit dem fachlichen Schwerpunkt auf der Digitalen Grundbildung und Mediendidaktik (Lehrverpflichtung 8 SWS/Semester).

Was die Forschung betrifft, so zielt das Profil der Professur auf eine integrative Entwicklung der Bereiche Digitale Grundbildung und Mediendidaktik. In Abgrenzung von engeren Verständnissen lerntechnologischer oder mediendidaktischer Optimierungskonzepte spielen dabei Ansprüche der kritischen Reflexion gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, kultureller Kontexte, medienanthropologischer Dimensionen und normativer Zielbegründungen eine wichtige Rolle. Zugleich zeichnet sich das Profil der Professur durch interdisziplinäre Forschung insbesondere in Kontexten wie Demokratiebildung, Global Citizenship Education, informatisches Denken und Bildung für Nachhaltige Entwicklung aus. Insofern wird eine aktive Zusammenarbeit mit den Forschungsgruppen am Institut für Informatik, am Institut für Medien, Gesellschaft und Kommunikation, am Institut für Fachdidaktik und am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung erwartet.

Aktive Beteiligung an der Mitgestaltung von Konzepten zur Lehrer:innenbildung und -fortbildung in Zusammenarbeit mit der Fakultät für LehrerInnenbildung und ihren Partnerinstituten. Bereitschaft, den Bereich Digitale Grundbildung und Mediendidaktik am Institut für Fachdidaktik aktiv weiter auf- und auszubauen und sich maßgeblich an der Umsetzung und Weiterentwicklung des BA- und MA-Curriculums Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sowie des PhD Education zu beteiligen.

Es wird erwartet, dass die zu berufende Person Drittmittel für Projekte einwirbt.

Die persönliche Einbindung in der akademischen Selbstverwaltung und in Arbeitsgruppen auf Instituts- und Fakultätsebene stellt einen weiteren fixen Bestandteil dieser Professur dar.

Anstellungserfordernisse

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) Einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Leistung;
- c) Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Schulen (Schwerpunkt Sekundarschulen);
- d) Publikationen in renommierten Verlagen und internationalen Fachzeitschriften;

- e) Theoretische und/oder empirische Forschung zu innovativen Bereichen der Bildung mit Digitalisierungsbezug, Medienbildung bzw. Mediendidaktik;
- f) Erfahrung in der Durchführung kompetitiver wissenschaftlicher Projekte und in der erfolgreichen Einwerbung von Forschungsmitteln;
- g) Einbindung in die internationale Forschung;
- h) (erwünscht:) Kenntnis des österreichischen Schul- und Bildungswesens;
- i) Pädagogisch-didaktische Eignung und Nachweis von universitärer Lehrerfahrung;
- j) Qualifikation als Führungskraft;
- k) Bei Bewerbungen aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland: Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (entsprechend C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen);
- l) Bereitschaft, sich am Forschungsschwerpunktsystem der Universität Innsbruck und den einschlägigen Doktoratskollegs zu beteiligen.

Bewerbungen müssen bis spätestens

28.11.2024

an der Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 6.362,50/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges; Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte inklusive der Drittmittelprojekte; Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten; ein Lehrekonzepth sowie die fünf wichtigsten Arbeiten (Volltext, PDF). Die Bewerbungsunterlagen sind digital (E-Mail mit PDF-Anhang) beizubringen.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:
<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen/>

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl

R e k t o r i n

81. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsassistent_in (post-doc) im Fachbereich Kunst- und Kulturpädagogik am Institut für das künstlerische Lehramt (IKL) an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsassistent_in (post-doc)

im Fachbereich Kunst- und Kulturpädagogik (Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen im Lehramtsstudium für die Sekundarstufe) am Institut für das künstlerische Lehramt (IKL). Diese Position wird als Ersatzkraft zum ehestmöglichen Zeitpunkt befristet bis 30.09.2025 im Beschäftigungsausmaß von 35 Wochenstunden vergeben.

Aufgabenbereiche

- selbständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen für die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen im künstlerischen Lehramt
- eigenständige erziehungs- bzw. bildungswissenschaftliche Forschung sowie Mitarbeit im Forschungsbereich der Kunst- und Kulturpädagogik
- Vortrags- und Publikationstätigkeit
- Mitwirkung an der Entwicklung neuer Curricula für die künstlerischen Lehramtsstudien, insbesondere für den Teil der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen
- Planung und Organisation von Veranstaltungen und Publikationsvorhaben
- Organisations-, Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben

Anstellungsvoraussetzungen

- abgeschlossenes Doktors- oder PhD-Studium der Erziehungswissenschaft
- nachgewiesene wissenschaftliche Publikations- und Vortragstätigkeit in relevanten Themenbereichen der Bildungswissenschaft (etwa Bildungstheorie, Schulpädagogik, Bildung und soziale Ungleichheit, etc.)
- didaktische / pädagogische Kompetenzen
- sehr gute Kenntnisse sowie Erfahrung mit bildungstheoretischer und/oder (qualitativ-) empirischer und/oder partizipativer Forschung
- hohe Motivation zum bildungswissenschaftlichen Arbeiten in der Lehrer_innenbildung

- ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- diskriminierungskritisches Grundverständnis sowie die Bereitschaft sich dahingehend fortzubilden

Gewünschte Qualifikationen

- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- Erfahrung mit der Antragsstellung und Durchführung von (Drittmittel-) Forschungsprojekten
- Erfahrung in diskriminierungskritischer Bildungsarbeit (z.B. in der Schule)
- Nachweis über die Betreuung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich (universitärer) Curriculumentwicklung und curricularer Arbeit
- organisatorische und kommunikative Fähigkeiten
- Teamfähigkeit

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 (Postdoc-Stelle) beträgt derzeit Euro 4.158,30 bei einem Beschäftigungsausmaß von 35 Wochenstunden.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 24.10.2024 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Laura Bianca Chirla

Rechts- und Personalabteilung Legal & HR

Akademie der bildenden Künste Wien

82. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsassistent_in im Bereich Kunst und Zeit | Medien am Institut für bildende Kunst an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsassistent_in

im Bereich Kunst und Zeit | Medien am Institut für bildende Kunst. Diese Position wird als Ersatzkraft im Ausmaß von 30 Wochenstunden ab 09.12.2024 vergeben.

Im Rahmen des Fachbereichs Kunst und Zeit | Medien wird den Studierenden ein Programm angeboten, das zeitgenössische Kunstbegriffe und künstlerische Praxen im Hinblick auf mediale Diskurse, digitale Kulturen sowie auf die vielfältigen Ausdrucksformen des bewegten Bildes zwischen Kino, Video und Installation in Geschichte und Gegenwart erschließt und vermittelt. Dabei werden sowohl historische als auch aktuelle Entwicklungen analysiert, um ein tiefgreifendes Verständnis der Verbindungen zwischen Kunst, Technologie und Gesellschaft zu fördern.

Aufgabenbereiche

- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen im Bereich Kunst und Zeit | Medien
- Betreuung der Studierenden
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie Evaluierungsmaßnahmen

Anstellungsvoraussetzungen

- ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes künstlerisches Studium (Diplom- oder Masterstudium), oder eine für die Verwendung in Betracht kommende gleich zu wertende künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Eignung
- künstlerische und technische Qualifikation in audiovisueller Produktion und Postproduktion
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- sehr gute IT-Kenntnisse (insbesondere MS-Office)
- diskriminierungskritisches Grundverständnis sowie die Bereitschaft sich dahingehend fortzubilden

Gewünschte Qualifikation

- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich
- umfangreiche Kenntnisse und künstlerische Praxis der bildenden Kunst
- praktische und theoretische Kenntnisse zeitgenössischer Medien und damit verbundener künstlerischer/medienspezifischer Praxen und Diskurse
- Kenntnis des zeitgenössischen Ausstellungsdiskurses
- Kenntnisse im Bereich Kunst, Medien- und Filmtheorie
- Konzeptions- und Organisationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- didaktisch/pädagogische Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 2.684,1 bei einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 24.10.2024 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Laura Bianca Chirla

Rechts- und Personalabteilung Legal & HR

Akademie der bildenden Künste Wien

83. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der

betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Dr. Veronika Allerberger-Schuller
